

**Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum Thema
„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“
Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr**

**Antworten des Deutschen Filminstituts, Frankfurt am Main,
auf den Fragenkatalog**

**1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden
Pflicht hinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der
Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?**

Es existiert in Deutschland zwar eine „**Pflicht hinterlegung** für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme“, doch ist deren Umsetzung derzeit vollkommen unklar. Das Bundesarchiv/Filmarchiv veröffentlicht zwar die Titel der bei ihm hinterlegten Filme, doch decken diese, soweit ersichtlich, nicht alle geförderten deutsche Filme eines Jahrgangs ab. Länderförderungen und andere Archive machen öffentlich keine Angaben über hinterlegte oder aufgenommene Filme.

Damit ist jedenfalls zentral keine Übersicht vorhanden, wie viele Titel der aktuellen deutschen Jahresproduktion an langen Spiel- und Dokumentarfilmen, die vollständig in der Datenbank von filmportal.de erfasst sind, hinterlegt wurden, wo sie sich befinden und in welchem Zustand.

Es gibt bislang kein zentrales, einsehbares Verzeichnis, das über den jeweiligen Standort, das Format und den physischen Zustand eines neuen oder älteren deutschen Films Auskunft gibt. Allerdings existiert mit filmportal.de die zentrale Internet-Plattform zum deutschen Film von seinen Anfängen bis zur aktuellen Premiere. Die dem Portal des Deutschen Filminstituts zugrundeliegende filmografische Datenbank umfasst sämtliche jemals in Deutschland hergestellten Kinofilme von 1895 bis zur aktuellsten Produktion (insgesamt 76.656 Filme) sowie Angaben zu 171.759 Personen (Stand Oktober 2011), die an diesen Filmen beteiligt waren.

Darauf aufbauend haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen der Initiative Kreativ- und Kulturwirtschaft den Ausbau der technischen Infrastruktur von filmportal.de gefördert, der u.a. einen zentralen Bestandskatalog nunmehr ermöglicht.

Mit der zentralen, kollaborativen Erfassung, bei der jede aufnehmende Stelle ihre Angaben zu den hinterlegten Filmen für Dritte einsehbar erfassen, ergänzen und verwalten kann, sollte möglichst bald begonnen werden. Erst dann lässt sich eruieren, inwieweit die Pflicht hinterlegung in Deutschland überhaupt funktioniert und wie es um die Überlieferung des deutschen Films bestellt ist.

Laut der vertraglich vereinbarten Arbeitsteilung innerhalb des Kinematheksverbundes kommt dem Bundesarchiv/Filmarchiv die Rolle des zentralen deutschen Filmarchivs zu, während es dem Deutschen Filminstitut mit dem angeschlossenen Deutschen Filmmuseum und der Deutschen Kinemathek, Berlin, mit ihrem angeschlossenen Museum für Film und Fernsehen obliegt, die Kenntnis sowie die umfassende Vermittlung des deutschen Films durch Filmverleih, Retrospektiven, Publikationen, Ausstellungen, Datenbanken wie filmportal.de und das Internet zu gewährleisten. **Sicherung und Erhalt** der Filme wären damit vornehmlich Aufgaben des Bundesarchivs. Wenn aber die Pflicht hinterlegung nicht funktioniert, kann das Bundesarchiv/Filmarchiv diesen Aufgaben nur ungenügend nachkommen.

Die **Zugänglichmachung** des deutschen Filmerbes als die vornehmliche Aufgabe der Deutschen Kinemathek und des Deutschen Filminstituts steht vor ernstlichen Herausforderungen. Die Digitalisierung der Kinos hat zur Folge, dass herkömmliche analoge Materialien wie die 35mm-Kinokopie in den umgerüsteten Kinos nicht mehr spielbar sind. Auch andere Distributionswege (DVD, Blu-Ray, Internet) setzen zwingend voraus, dass die Filme digitalisiert werden.

Hier bedarf es einer abgestimmten, alle Partner einbeziehenden Digitalisierungsstrategie, da sonst mittelfristig erhebliche Teile des deutschen Filmerbes nicht mehr für öffentliche Kinovorführungen oder andere Verbreitungswege bereitgestellt werden können und somit für künftige Generationen nicht mehr zugänglich wären.

Das Beispiel anderer europäischer Staaten wie der skandinavischen Länder, Belgien, den Niederlanden und Frankreich zeigt, dass mit der digitalen Umrüstung der Kinos auch jeweils nationale Anstrengungen zur Digitalisierung des Filmerbes verbunden waren. Während die „kleineren“ europäischen Filmländer ihr gesamtes Filmerbe digitalisierten, beginnt das „große“ Filmland Frankreich mit einer Auswahl von 2.500 Filmen, die das klassische französische Filmerbe repräsentieren sollen (Siehe ausführliche Antwort zu Frage 3)

Die Europäische Kommission hat im übrigen auch mit Blick auf „Europeana“, die Flaggschiff-Initiative zur Präsentation des europäischen kulturellen Erbes im Internet, zuletzt am 28. Oktober 2011 die Mitgliedsstaaten zu verstärkten finanziellen Anstrengungen bei der Digitalisierung, der quantitativen Zielsetzung, der Erleichterung der Massendigitalisierung etc. aufgefordert.

Im Besonderen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- solide Investitionspläne für die Digitalisierung zu beschließen und öffentlich-private Partnerschaften zu fördern, um ihre Kosten zu schultern;
- mehr urheberrechtlich geschützte Werke online zugänglich zu machen, z.B. durch die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Digitalisierung vergriffener Werke in großem Maßstab und die Gewährleistung ihrer Zugänglichkeit über Grenzen hinweg;
- ihre Strategien für die langfristige Bewahrung digitalen Materials auszubauen und ihre Gesetzgebung anzupassen, indem sie beispielsweise gewährleisten, dass technische Schutzvorkehrungen nicht die Maßnahmen von Bibliotheken und Archiven zur Bewahrung hinterlegten Materials beeinträchtigen.

- bis 2015 insgesamt 30 Millionen Werke in Europeana zugänglich zu machen, darunter sämtliche nicht mehr urheberrechtlich geschützten Meisterwerke und Werke, deren Digitalisierung mit öffentlichen Geldern finanziert wurde;

Mit der neuen Empfehlung wird eine Empfehlung aus dem Jahr 2006 aktualisiert. Sie berücksichtigt die Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten von 2008 und 2010, aus denen hervorgeht, dass trotz einiger Verbesserungen mehr Engagement im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen, quantitative Zielvorgaben für die Digitalisierung sowie eine Unterstützung von Europeana erforderlich ist.¹

Zugleich lassen sich diese Empfehlungen auch auf die im Aufbau befindliche Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) übertragen, die als gemeinsam vom Bund und den Ländern getragenes Projekt auch als nationaler, sektorübergreifender Zulieferer für Europeana fungieren soll. Die Koordination des audio-visuellen Sektors innerhalb der DDB hat das Deutsche Filminstitut übernommen, das auch Mitglied des Kompetenznetzwerks der DDB ist.

2. Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?

Die bestehenden, internationalen Standards für die Archivierung von analogen Filmen kommen bereits jetzt in den deutschen Filmerbeinstitutionen zur Anwendung. Des Weiteren existieren derzeit sowohl im analogen wie digitalen Bereich unterschiedliche Formate, Fassungen und Trägermedien, eine Pflichthinterlegung muss daher bis zu einem gewissen Grad flexibel auf zukünftige Entwicklungen, auch des Marktes, reagieren können. Aus konservatorischer Sicht ist bei vollständig digitalen Produktionen anzustreben, unverschlüsselte Kopien vom Digital Source Master zu erstellen. Dies wäre der höchstmögliche Standard der Sicherung, der, falls aufgrund von Verlust erforderlich, auch die Bereitstellung neuer digitaler Kopien in der ursprünglichen Qualität ermöglicht.

Im Zuge der übergreifenden Digitalisierung von Produktion, Distribution und Vorführung müssen in den Filmerbeinstitutionen in jedem Fall – und letztlich unabhängig von der Pflichthinterlegung oder –registrierung – die erforderlichen Bedingungen für eine Langzeitarchivierung von originär digitalem Filmmaterial schnellst möglich geschaffen werden.

3. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")

¹

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1292&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Europäische Kommission die erzielten Fortschritte in den Mitgliedsstaaten zwar würdigt, dass sie aber auch durch Appelle, Empfehlungen und vermutlich auch Richtlinien auf das Tempo und den Umfang der Digitalisierung sowie auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen einwirken wird. Da Deutschland (siehe Punkt 1 und 4) offenkundig Probleme bei der Umsetzung der Pflichthinterlegung und bislang keine Digitalisierungsstrategie für das Filmerbe entwickelt hat, auch die rechtlichen Lösungen für den legal sicheren Umgang mit verwaisten Werken zu Zwecken von Wissenschaft und Bildung noch ausstehen, ist Deutschland einer der Adressaten für die Mahnungen, Appelle und Vorgaben der Europäischen Kommission.

4. Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?

Das EU Parlament empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichthinterlegung sämtliche, zum audiovisuellen Erbe des jeweiligen Mitgliedsstaats gehörenden Filmwerke systematisch zu erfassen. In der Bundesrepublik gewährleistet das Deutsche Filminstitut – unterstützt durch die institutionelle Förderung des BKM – mit seiner zentralen Internetplattform filmportal.de die kontinuierliche Erfassung, und dauerhafte Sicherung der deutschen Filmherbedaten.

Eine zusätzliche, systematische Erfassung der Kopienbestände, ihrer materiellen und technischen Beschaffenheit und ihrer jeweiligen Standorte steht indes noch aus. (siehe Ausführungen zu Frage 1.)

Der BKM beteiligte sich auch an der finanziellen Förderung der Standardisierungsinitiative im Rahmen des europäischen Komitees für Normung (CEN) in den Jahren 2006-2009, die zum Ziel hatte, den Austausch von Filmdatenbanken zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Initiative resultierte in zwei Standards EN15744 (Minimum set) und EN15907 (Element sets and structures)². Die Standards wurden durch eine europäische Gruppe mit Beteiligung unter anderem des British Film Institute (BFI) und des CNC, koordiniert von Deutschem Filminstitut und Deutschem Institut für Normung (DIN), erarbeitet. Damit existiert erstmals ein europaweit anerkannter Rahmen zur elektronischen Beschreibung von Filmwerken. Die Bundesregierung hat somit durch ihre Unterstützung des von DIN und DIF ausgeführten Standardisierungsmandats dazu beigetragen, die Interoperabilität von Filmdatenbanken zu verbessern, wie vom EU Parlament empfohlen. Gleiches gilt für die Unterstützung des ebenfalls vom Deutschen Filminstitut koordinierten EU-Projekts EFG – The European Film Gateway³.

Handlungsbedarf besteht bei der Kontrolle der Umsetzung der Pflichthinterlegung und bei der Etablierung einer Digitalisierungsstrategie, die alle Aspekte der Bewahrung, Sicherung und Zugänglichmachung umfasst (siehe folgende Antworten).

² <http://www.filmstandards.org>

³ <http://www.europeanfilmgateway.eu/>

5. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?

Derzeit muss im europäischen Vergleich konstatiert werden, dass die Bundesrepublik bei der Digitalisierung des Filmerbes hinter den teils erheblichen Anstrengungen anderer Mitgliedsstaaten im Hintertreffen ist.

So legt etwa Frankreich gegenwärtig ein speziell auf das nationale Filmerbe ausgerichtetes Digitalisierungsprogramm auf, in dem bis zu 2.500 französische Langfilme von den Anfängen des Films bis zur Gegenwart in hochwertiger, Digital Cinema kompatibler Qualität von analog nach digital transferiert werden. Dies geschieht in Kooperation mit Rechteinhabern wie Pathé, Gaumont, StudioCanal etc. Der Staat finanziert bis zu 70% der Digitalisierungskosten, unter der Voraussetzung, dass der Katalogbesitzer / Rechteinhaber einen Geschäftsplan vorlegt. Der Rechteinhaber/Katalogbesitzer verpflichtet sich, die Filme über diverse Vertriebswege kommerziell auszuwerten: Digital Cinema, TV, VoD etc. Der französische Staat sichert sich ein Recht auf die Einnahmen, in Höhe von max. 120 % der ursprünglichen Investition durch den „Nationalen Fonds für die Digitale Gesellschaft „(Fonds national pour la Société numérique).

Dieses auf digitale kommerzielle Auswertbarkeit ausgerichtete Programm wird flankiert von einem umfangreichen Projekt des Centre National de la Cinématographie (CNC), das darüber hinaus Filme mit hohem künstlerischem und kulturellen Wert digitalisiert. Bis zu 90% der Digitalisierungskosten können hier geltend gemacht werden.

Gefördert wird auch der Rück-Transfer von digitalem Film auf analoges Träger-Material. Aus französischer Sicht ist der photochemische Träger sowohl in technischer wie ökonomischer Hinsicht immer noch das beste Medium für die Langzeitarchivierung.

Von signifikanter Bedeutung ist zudem das in den Niederlanden aufgelegte Digitalisierungsprogramm "Images for the Future"⁴ in Höhe von 115 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2012, in dem neben den Fotobeständen große Teile der Film- und Videoproduktion der Niederlande von analogen Trägermedien ins digitale Format übertragen werden. Mit der Durchführung des Programms sind in erster Linie das EYE Film Institute Nederlands (Amsterdam) und das Image & Sound Institute (Hilversum) beauftragt. Die digitalisierten Filme werden dabei auf vielfache Weise zugänglich gemacht, u.a. in digitalen Kinos, über VoD Portale⁵, zu Unterrichts- und Forschungszwecken in Schulen und Universitäten, sowie auf einer großen Bandbreite an Endgeräten.

Zu diesem Zweck hat das EYE Film Institut die Rechte zu ca. 10.000 Titeln umfassend geklärt und Rahmenvereinbarungen mit den beteiligten Verwertungsgesellschaften getroffen. Für die Internetgestützte Auswertung wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der Produzenten, Autoren und Archive angemessen beteiligt.

Auf die Erfahrungen von "Images for the Future" in den Bereichen Technik, Finanzierung, Organisation, Rechtklärung, Nutzung und Auswertung kann und sollte daher bei Überlegungen zu einer Digitalisierungsstrategie für das deutsche Filmerbe

⁴ <http://imagesforthefuture.com/en/>

⁵ <http://www.ximon.nl/>

zurückgegriffen werden: Dank der niederländischen Pionierleistung könnten vergleichbare Initiativen in Deutschland eventuell sogar wirtschaftlicher und effektiver realisiert werden. Dies gilt z.B. für etwaige, umfangreiche Ausschreibungen, für die nun eine belastbare Kalkulation, Mengengerüste und Erfahrungswerte existieren. Auch die Rahmenvereinbarungen mit Verwertungsgesellschaften haben potentiell Modellcharakter.

Die existenten Verfahren der Pflichthinterlegung in europäischen Ländern wie Dänemark und Frankreich lassen sich rechtlich wie technisch nicht unmittelbar auf die Situation in Deutschland übertragen. Gleichwohl können Aspekte der jeweiligen Praxis als Vorbild dienen, wie etwa das französische Vorgehen, neben der Kinokopie auch Promotionsmaterialien eines Films zu sichern, oder die dänische Regelung, welche vorsieht, dass im Privatbesitz befindliche Filmnegative vor einer etwaigen Zerstörung zunächst dem Danske Film Institut angeboten werden müssen.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?

Zur analogen Langzeitarchivierung von Filmen gibt es umfangreiche Erkenntnisse, etablierte Verfahren und langjährige Erfahrungswerte.

Die digitale Langzeitarchivierung ist hingegen ein relativ neuer Bereich, weshalb hier Praxis und Weiterentwicklung zwangsläufig parallel verlaufen. Dennoch gibt es – nicht zuletzt im gewerblichen Sektor – mittlerweile digitale Archivlösungen, die bei konsequenter Umsetzung ein mit den Standards der analogen Langzeitarchivierung gleichwertiges Maß an Sicherheit bieten. Wesentlich sind hierbei u.a. das Zusammenwirken redundanter Sicherheitszyklen (online wie offline) und die turnusmäßige Migration der digitalen Inhalte. Zugleich lässt sich auf Grundlage einer digitalen Archivierung auch der Vertrieb / Playout der Inhalte in diverse Kanäle (Kino, TV, PC) und in diversen Formatierungen realisieren.

Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie „Digital Agenda for Film Heritage Institutions“ (DAEFH) verweist auf den aktuellen Stand der Forschung. Sie enthält auch eine Kostenabschätzung (http://www.dae-filmheritage.eu/mediapool/100/1000452/data/DAEFH_Consultation_Paper_FINAL.pdf)

Der Studie zufolge wird die Langzeitarchivierung als ein System und nicht als Technologie beschrieben. Digitalisierung und Langzeitlagerung erfordern eine vollständige Neudefinierung der traditionellen Aufgaben eines Filmarchivs. Filmarchive benötigen nicht nur massive finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung, sondern auch bei der Schulung der Mitarbeiter: Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ein strukturiertes und institutionalisiertes Ausbildungs/ Trainingsprogramm aufzulegen.

7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?

Mittel- und langfristig dient eine Hinterlegung den filmwirtschaftlichen Interessen, da damit dauerhaft Erhalt, Verfügbarkeit und somit Verwertbarkeit des privaten, geistigen Eigentums gesichert wird. Insofern ist ein unmittelbarer Anreiz für eine Abgabe, auch über die Vorführkopie hinaus, gegeben. Im Zuge der Digitalisierung der Filmindustrie ändern sich zudem die technischen Voraussetzungen zur Sicherung des Ausgangsmaterials: Wenn ein Archiv das Sicherungsstück vom Digital Source Master erstellen kann, dann entspricht dieses Material dem früheren analogen Negativ. Gerade mittelständische und vergleichsweise kleine Produktionsfirmen und Verleiher werden perspektivisch nicht die notwendigen Ressourcen für eine probate, digitale Langzeitarchivierung ihrer Master und Ausgangsmaterialien zur Verfügung haben. Hier müssen die Filmerbeinstitutionen in die Lage versetzt werden, entsprechende digitale Sicherungskonzepte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Grundlegend für eine kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Filmerbeinstitutionen und Filmwirtschaft ist das gemeinsame Verständnis, demzufolge Film immer zugleich Kultur- und Wirtschaftsgut ist. Allgemeine Zugänglichmachung und kommerzielle Verwertung sind daher keineswegs als sich wechselseitig ausschließende Ansätze zu betrachten, vielmehr bedingen sie sich im digitalen Zeitalter.

So ergeben sich im Web unmittelbar Möglichkeiten direkter Kooperationen zwischen Filmerbeinstitutionen und einer erweiterten Medienwirtschaft. Denn nur Material, das digital verfügbar und zugänglich ist, wird in Zukunft kommerziell und /oder nicht-kommerziell auswertbar sein. Auch in diesem Zusammenhang kann das bereits angeführte, niederländische Digitalisierungsprojekt "Images for the Future" konkrete Anknüpfungspunkte liefern, gerade hinsichtlich der Schaffung vertraglicher und rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine umfassende Zugänglichmachung des Filmerbes gestatten.

Ebenfalls beispielhaft für eine wegweisende Einigung zwischen Filmwirtschaft und Filmerbeinstitutionen auf europäischer Ebene sind der Modell-Kontrakt und die Rahmenvereinbarung, in denen die Assoziation der europäischen Kinematheken (ACE) und der Internationale Verband der Filmproduzenten (FIAPF) übereingekommen sind, dass bei freiwilliger Hinterlegung von Filmwerken durch den Produzenten dieser dem aufnehmenden Archiv erlaubt, den Film kostenfrei in seinem Kino zu zeigen sowie ihn, ohne dass es einer weiteren gesonderten Erlaubnisbedarf, auch an andere ACE-Mitglieder zur dortigen Vorführung auszuleihen.

8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?

Wie bereits zu den vorherigen Fragen ausgeführt, muss eine tragfähige und nachhaltige Digitalisierungsstrategie die Gesamtheit der technischen, rechtlichen,

konservatorischen und finanziellen Anforderungen inkorporieren. Neben der eigentlichen Digitalisierung sind daher auch die Bestandserfassung und -sicherung, die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Auswertung und Veröffentlichung des Materials, sowie die Etablierung neuer Vertriebswege für eine möglichst umfassende Zugänglichmachung des Filmerbes in konzeptionellen Planungen zu berücksichtigen.

Unstrittig ist auch, dass das Zeitfenster für eine sinnvolle und ressourcenbewusste Strategie zur notwendigen Digitalisierung des deutschen Filmerbes nicht unbegrenzt offen sein wird. Im Gegenteil, so sieht etwa die maßgebliche, im Zuge der Digital Agenda For European Film Heritage verfasste und derzeit in der finalen Abstimmung befindliche Studie⁶ zu den digitalen Herausforderungen für die Filmerbeinstitutionen dringenden Handlungsbedarf.

Viele Filmkopierwerke stehen bereits heute vor dem Aus, da die großen Produzenten, zumal die US-Majors, auf eine rein digitale Produktion und Distribution umstellen. Die Umstellung wird im Laufe des kommenden Jahres (2012) vollständig abgeschlossen sein. Dies wird nicht ohne Effekt auf die Herstellung von 35mm Film bleiben. Ein schrumpfender Markt wird mittelfristig dazu führen, dass für die Umkopierung und die Herstellung von Vertriebskopien für nicht digital vorhandene Filme – also fast das gesamte deutsche Filmerbe – lediglich ein Nischenmarkt bleibt, zu höheren Kosten als bisher.

Auch für die Digitalisierung, also den Transfer des auf Film belichteten Bewegtbildes in ein digitales Format, steht lediglich ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung, in dem diese Aufgabe zu (noch) vergleichsweise geringen Kosten bewerkstelligt werden kann. Aus demselben Grund – Umstellung der Filmindustrie auf komplett digitale Produktion und Distribution – wird der Bedarf an Digitalisierungstechnik, -geräten und –kenntnissen langfristig schrumpfen. Mit der vollständigen Umstellung der Produktions- und Vertriebsprozesse auf "digital" werden letztlich auch Filmscanner obsolet. Der Markt für Digitalisierungsgeräte und –dienstleistungen wird schrumpfen, bzw. ist bereits in Schrumpfung begriffen.

Solange diese negative Entwicklung nicht abgeschlossen ist, sind systematische Digitalisierungsinitiativen noch möglich. Bevor sich dieses Zeitfenster jedoch schließt, ist schnelles politisches Handeln erforderlich. Dies umfasst

- Die Unterstützung einer umfassenden Initiative zur Digitalisierung und Online Zugänglichmachung der deutschen Filme nach niederländischem und/oder französischem Vorbild.
- Rechtliche Regelungen, die eine Digitalisierung auch ohne Zustimmung des Rechteinhabers ermöglichen,
- Rechtliche Regelungen (mandatory exceptions), die es ohne Zustimmung des Rechteinhabers ermöglichen, das Material in niedriger Auflösung für bestimmte Nutzungen und Nutzerkreise online zur Verfügung zu stellen: Lehre und Forschung, Menschen mit Behinderung
- Rechtliche Regelungen, die die Nutzung digitalisierter sogenannter verwaister Filme im Internet erleichtern,

⁶ http://www.dae-filmheritage.eu/mediapool/100/1000452/data/DAEFH_Consultation_Paper_FINAL.pdf

Gleichzeitig müssen die Filmerbeinstitutionen technisch und personell in die Lage versetzt werden, digital produzierte Filme archivieren, erhalten und zugänglich machen zu können.

9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?

Wie zu Frage 1. ausgeführt, sehen sich aktuell insbesondere die mit der Vermittlung des deutschen Filmerbes befassten Institutionen Deutsche Kinemathek und Deutsches Filminstitut, aber auch die Rechteinhaber und Filmerbe-Stiftungen mit dieser Problematik konfrontiert. In der Diskussion werden zwei anzustrebende Ziele deutlich: Die notwendige Erstellung digitaler Vorführcopien für die Vermittlung des deutschen Filmerbes, sowie der gleichzeitige Erhalt der Originalformate und der dazugehörigen Projektionstechnik. Aus filmhistorischer und -kuratorischer Sicht ist hier die Rolle kommunaler Kinos und unabhängiger Filmkunsttheater zu erwähnen, die parallel zum Digital-Roll-Out weiterhin Filme in den entsprechenden Originalformaten vorführen und auch für eine Pflege der analogen Projektionstechnik sorgen.

Filmpolitisch gilt es hingegen primär den bereits in der Antwort zu Frage 8. erörterten, drängenden Herausforderungen zu begegnen, um die zukünftige, öffentliche Verfügbarkeit des deutschen Filmerbes zu gewährleisten.

10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechtklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?

Das Problem der verwaisten Werke und der notwendigen urheberrechtlichen Anpassungen für eine nicht-kommerzielle Nutzung und Zugänglichmachung werden seit geraumer Zeit von den Filmerbeinstitutionen erörtert.

Gegenwärtig verhandelt das Europaparlament einen „Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke“. Der Vorschlag ist ausdrücklich zu begrüßen, da er ein wichtiges Instrument für den Zugang zu Kultur und Wissen im digitalen Zeitalter darstellt. Die folgenden Anmerkungen / Verbesserungsvorschläge sind jedoch zu machen:

- Der Vorschlag sollte um filmbezogene Materialien (Fotografien, Plakate, Zeichnungen etc.) erweitert werden.
- Die vorgeschlagene Regelung, dass im Falle mehrerer Urheber das Wissen um einen Urheber ausreicht, um das Werk als ganzes nicht als verwaist einzustufen, sollte ebenfalls überdacht werden. Für Filme existieren immer mehrere Urheber. Für den Fall des Wissens um einen Urheber sollten die

Rechte der anderen unbekanntem Urheber weiterhin in den Regelungsbereich der Richtlinie fallen.

- Obschon nützlich für die Identifikation von verwaisten Werken, sollten die Kriterien für eine gewissenhafte Suche ("diligent search"), wie von der High Level Expert Group – Subgroup Copyright festgelegt, vereinfacht werden, um eine ressourcenschonende Recherche zu ermöglichen.
- Erweiterte kollektive Lizenzen auf nationaler Basis bergen die Gefahr, dass verwaiste Werke lediglich im Ursprungsland verfügbar gemacht werden können. Dies sollte durch die Richtlinie angemessen berücksichtigt und im Sinne des europäischen Binnenmarkts möglichst verhindert werden.

11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?

Die evidente, in den vorherigen Antworten ausführlich geschilderte Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Digitalisierung sowie zur langfristigen Sicherung und Zugänglichmachung des Filmerbes sollte sich auch der Filmwirtschaft unmittelbar erschließen. Insbesondere die in der Antwort zu Frage 7. genannten neuen Szenarien der Auswertung des digitalisierten Archivbestands könnten die Filmwirtschaft zu einem weiterreichenden Engagement motivieren.

12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmförderinstitutionen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?

Fraglos bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller mit dem Filmerbe befassten Interessengruppen, um den bereits dargelegten Herausforderungen der Digitalisierung, Sicherung und Zugänglichmachung zu begegnen. Die bereits in europäischen Nachbarländern erzielten Erfolge zeigen jedoch, dass diese Herausforderungen auch aus finanzieller Sicht zu bewältigen sind. Die digitale Verfügbarkeit des Filmerbes wird zudem neue Formen der Auswertung und damit auch Optionen für eine zumindest teilweise Refinanzierung des Aufwands ermöglichen. Voraussetzung ist zunächst der politische und gesamtgesellschaftliche Wille zur Umsetzung der notwendigen Schritte, um das Filmerbe für künftige Generationen zu bewahren und zugänglich zu machen. Denn ein Verlust wäre in Geld nicht mehr aufzuwiegen.

Frankfurt am Main, 03. November 2011

Claudia Dillmann
- Direktorin Deutsches Filminstitut – DIF -